Verantwortlich: Fachdienst Finanzen BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2020/092
3-204/Bar	17.11.2020	Б V / 2 U 2 U / U 9 Z

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	07.12.2020
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.12.2020

Defizitausgleich Kombibad Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für den Defizitausgleich des Kombibades überplanmäßige Mittel in Höhe von 388.000 EUR bereitzustellen.

Als Deckung werden nicht mehr benötigte Mittel beim Ansatz

6110010100.5372020 Kreisumlage 388.000 EUR

herangezogen.

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2020/092

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss dient der Sicherstellung des Betriebs des Kombibades. Damit dient er dem Strategischen Ziel des Handlungsfeldes 1 Nr. 2, der Unterstützung des Vereins- und Breitensports sowie des Schulschwimmens.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Basierend auf dem Beschluss des Rates vom 23.11.2017 trägt die Stadt die wirtschaftlichen Verluste der Kombibad Wedel GmbH (BV/2017/131).

Aufgrund der Corona-Pandemie kann das im Wirtschaftsplan 2020 geplante Ergebnis von -2.084.310 € nicht gehalten werden. Zwar kam es aufgrund der Schließung des Bades zu erheblichen Einsparungen auf der Aufwandsseite. Diese konnten den massiven Umsatzrückgang allerdings nicht abfedern.

Aktuell wird ein Defizit von rund 2,472 Mio. EUR prognostiziert.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Im Haushaltsplan 2020 ist lediglich der Ausgleich des geplanten Defizits des Wirtschaftsplans eingeplant. Dieser Betrag wurde auch bereits vollständig ausgezahlt. Der nunmehr notwendige Betrag kann durch Einsparungen bei der Kreisumlage gedeckt werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Alternativen zum genannten Vorgehen gibt es keine. Die Stadt hat sich mit dem o.g. Beschluss (BV/2017/131) verpflichtet, sämtliche wirtschaftlichen Verluste des Kombibades zu tragen. Um Liquiditätsengpässe der Kombibad Wedel GmbH zu vermeiden, soll der Verlustausgleich noch im Dezember gezahlt werden.

Um den Betrag von 388.000 € zusätzlich in 2020 auszahlen zu können, müssen in dieser Höhe überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden (§ 95 d GO). Auch hierzu wird keine Alternative gesehen.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>					
Der Beschluss hat finanzielle Auswirku		☐ ja	oxtimes nein		
Mittel sind im Haushalt bereits verans	chlagt	⊠ ja	☐ teilweise	nein	
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufr	nahme vo	on freiwilligen Leistun	gen vor:	☐ ja	☐ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist					
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 2 sind folgende Kompensationen für d		_	,	e Handlung	sfähigkeit)
(entfällt, da keine Leistungserweiteru	ing)				

Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.	
		in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen							

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2020/092

Erträge*			
Aufwendungen*			
Saldo (E-A)			

Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.	
		in EURO					
Investive Einzahlungen							
Investive Auszahlungen							
Saldo (E-A)							

Anlage/n

Keine